



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Regionale Lebensmittel in Bayern – Wofür steht „regional“? – Begriffsbestimmung für ein oft verwendetes Wort

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Begriff „regional“ für Lebensmittel zu definieren, die nicht unter die Siegel GQ-Bayern (GQ = Gute Qualität), Bio-Siegel-Bayern oder geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) fallen.

Dabei ist zu klären,

- wie die regionale Bezugsgröße „Bayern“ in den Leitlinien zur Betriebsgastronomie anzuwenden ist,
- welchen Bezug der von Staatsregierung im Kontext von Landwirtschaft und Lebensmitteln oft gebrauchte Begriff „regional“ zum „Regionalfenster“ hat,
- welcher Radius für Wirtschaftskreisläufe gilt, damit sie als regional betrachtet werden,
- wofür die Angabe „regional“ steht und welche Kriterien Waren aus regionalem Anbau, regionaler Zucht oder regionaler Herstellung in Bezug auf Futterherkunft, Zusatzstoffe, Einsatz von Pestiziden, Sicherheit der Herkunft, sozialer Standards erfüllen sollen.

Begründung:

Regionale Lebensmittel aus der bayerischen Landwirtschaft sollen viele Erwartungen erfüllen: sie sollen erntefrisch, voll ausgereift und aus gesicherter Herkunft kommen. Die möglichen kurzen Wege zwischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung können als messbar positive Klimaleistung regionaler Produkte angesehen werden.

Gelegentlich wird der Eindruck erweckt, dass zwischen regionalen Lebensmitteln und Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft kein Unterschied besteht, wobei die ökologische Lebensmittelerzeugung klaren Regeln und jährlichen Kontrollen unterliegt, die für regionale Produkte oft fehlen.

Bei tierischen Produkten wird der Begriff „regional“ von Verbraucherinnen und Verbrauchern häufig damit verbunden, dass die Standards der Tierhaltung über den gesetzlichen Vorgaben liegen, obwohl „regional“ keinerlei Auflagen für das Tierwohl vorgibt und auch das Tierfutter – wenig regional – aus Südamerika kommen darf.

Die Staatsregierung sollte im Sinne von Verbraucherinnen- und Verbraucheraufklärung und Transparenz, den Begriff „regional“ zumindest in der eigenen Kommunikation klar definieren, damit die bayerische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion halten können, was die Staatsregierung verspricht.